Patent-Berichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **66 (1959)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stehli Seiden AG., in Zürich 2. Zum Direktor mit Einzelunterschrift ist ernannt worden: Ugo Kretz, von und in Zürich.

Kurt Bryner, in Zürich, Fabrikation von und Handel mit Textilien usw. Diese Firma ist infolge Aufgabe des Geschäftsbetriebes erloschen.

H. Gut & Co. AG., in Zürich 2, Seidenstoffe usw. Neu wurde als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift gewählt: Dr. iur. Robert Ackermann, von und in Hägendorf (Solothurn). Kollektivprokura ist erteilt worden an Klaus Bachenheimer, von Zürich und Sisikon, in Zürich, und Wilhelm Schoch, von Bäretswil, in Zürich.

Wm. Schroeder & Co. Aktiengesellschaft, in Zürich 2, Fabrikation von und Handel mit Textilien usw. Kollektivprokura ist erteilt an Hermann Eichenberger, von Birr (Aargau), in Zürich.

Patent-Berichte

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patentliste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 21 c, Nr. 333876. Schußspul-Fühlvorrichtung an einem Webstuhl. Inhaber: Maschinenfabrik Rüti AG. vormals Caspar Honegger, Rüti (Zürich).

Cl. 21 c, no 333878. Procédé pour rendre moins extensible dans une direction déterminée au moins une partie d'un tissu élastique. Inv.: Etienne Pasquier, Paris (France). Tit.: Les Successeurs de L. Pregermain, rue Etienne Marcel 8, Paris (France). Prior.: France, 26 octobre 1955.

Cl. 21 d, no 333879. Dispositif pour la coupe des boucles d'un tissu du genre épinglé-bouclé. Inventeur: George De Mestral, Prangins (Vaud). Tit.: Velcro S. A., Lenzerheide (Grisons).

Kl. 19 c, Nr. 334582. Streckwalzenkupplung für Spinnereimaschinen. Erf.: Dipl. Ing. Werner Naegeli, Winterthur. Inhaber: Actiengesellschaft Joh. Jacob Rieter & Cie., Winterthur.

Kl. 21 c, Nr. 334583. Einrichtung zur Beeinflussung der Bewegung der Lade eines Webstuhles während einer Umdrehung der Antriebswelle. Erf. und Inh.: Dr. ing. Julius Lindenmeyer, Luxemburgerstr. 82, Trier (Deutschland).

Kl. 21 c, Nr. 334584. Verfahren und Einrichtung zum Weben auf Webmaschinen mit außerhalb des Webfaches verbleibenden Schußfadenspulen. Inhaber: Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur.

Gedankenaustausch

Wer meldet sich?

Frage 4: Haftvermögen des Schußmaterials

Bei der Verarbeitung von endlosem Material im Eintrag haben wir immer wieder gegen das Abwerfen des Schußmaterials von der Schußspule zu kämpfen. Spulen wir so, daß das Material hält, erhalten wir «haarige» bzw. «klebrige» Schußspulen und dementsprechend sind auch Schußablauf und Stoffausfall. — Welcher Praktiker ist in der Lage, uns zu raten?

Antwort B zu Frage 1: Physikalische Eigenschaften von synthetischem und nichtsynthetischem Material

Die unterschiedliche Verhaltungsweise von synthetischen Geweben und Einlagestoffen aus tierischen und vegetabilen Fasern liegt hauptsächlich in der Quellung und dem Eingang (Krumpfung). Diese ist in der Regel bei der gewebten Einlage auch noch in Kette und Schuß verschieden, was unschöne Unebenheiten zur Folge hat (beim Naßwerden — Bügeln).

Es ist nun aber nicht so, daß kein Einlagestoff existiert, der sich durch seine Materialzusammensetzung und Eigenschaften zum Belegen von vollsynthetischen Oberstoffen eignen würde. Der ungewobene Einlagestoff «Vlieseline» Artikel 555 hat eine ganze Reihe von Versuchen hinter sich, durch welche die günstige Eignung für diesen Zweck bestätigt wurde. Ebenso findet dieses Material bereits in der Praxis Anwendung als Ganzeinlage für Vestons aus halb- und vollsynthetischen Stoffen.

«Vlieseline» besteht fast ausschließlich aus synthetischen Fasern, welche zu einem Vlies vereinigt und mit einem synthetischen Bindemittel gebunden sind. Es ist absolut chemisch - reinigungsbeständig, und waschbar ohne zu krumpfen oder seine Form und Struktur zu verändern. Außerdem ist «Vlieseline» außerordentlich sprungelastisch und trotzdem weich und geschmeidig; es gibt dem Kleidungsstück den vollen und weichen Griff. aw

Antwort C zu Frage 2: Rapportierungsprobleme

Bezugnehmend auf die Frage 2 in den «Mitteilungen über Textilindustrie» möchte ich erklären, daß nicht alle Skizzen rapportiert werden müssen. Nach meiner Ansicht sollten Krawattenskizzen immer im Rapport gezeichnet sein, da sie nur so den richtigen Eindruck, den sie in der Krawatte zeigen sollen, erwecken. Die Rapporte für Krawattenstoffe variieren zwischen 6,5 und 10 cm. Es ist für einen Zeichner leicht, ein Dessin mit 4 oder 5 cm Rapport auf 3,25 oder 6,5 umzuzeichnen, oder ein Dessin von 8 cm auf 9 oder 10 cm zu vergrößern.

Anders verhält es sich bei den Kleiderstoffen, sei es für Druck oder Jacquard. Hier sind die Rapportgrößen sehr verschieden, bei Jacquard variieren sie von 10 bis 20 cm und bei Druck bis 45 cm. Es ist für den Zeichner relativ einfach, ein Dessin zu rapportieren, ohne daß dabei der Charakter der Skizze verlorengeht. Es ist aber oft fast unmöglich, ein Dessin, das 18 cm im Rapport mißt, innerhalb von 10 oder 12 cm gleich zu gestalten. In diesem Falle kann auch der beste Dessinateur nicht den Wünschen des Auftraggebers gerecht werden. A.H.M.

Antwort A zur Frage 3: «Schnürlen» — Vorkehrungen gegen das «Schnürlen» bei Azetat- und Viskoseketten.

1. Vorkontrolle des zu verarbeitenden Materials (Spulen oder Konen). Schlechte Aufmachung führt zu Spannungsdifferenzen und Fadenbrüchen. Jede Unterbrechung des Schärvorganges kann die Ursache von Verdrehungen sein.